

Flugbetrieb unter Corona-Bedingungen 2021

Konzept zur sicheren Flugausbildung in Corona-Zeiten

1. **Allgemein: Begrenzung der Teilnehmerzahl, Wahrung des Abstandsgebotes, Maskenpflicht, Kontakte**
 - a. Die Anzahl der Teilnehmenden ist über die Anmeldung zu steuern und begrenzt.
 - b. Am Flugbetrieb teilnehmen dürfen nur Personen, die sich vorher beim Flugleiter angemeldet haben. Ein spontanes Erscheinen zum Flugbetrieb ist nicht ohne weiteres möglich.
 - c. Während sämtlicher Aktivitäten auf dem Segelfluggelände und in den Gebäuden muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten werden.
 - d. Alle Anwesenden müssen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine FFP2/KN95 oder medizinische OP-Maske tragen, auch unter freiem Himmel!
 - e. Vor Beginn des Flugbetriebes müssen sich die Teilnehmenden in eine Anwesenheitsliste mit Ankunftszeit am Flugplatz eintragen. Beim Verlassen des Flugbetriebes ist eine Austragung mit Uhrzeit erforderlich.

2. **Flugbetrieb: Flüge im Ein- und Doppelsitzer; Abläufe**
 - a. Bei Flügen im Doppelsitzer müssen beide Insassen, wenn sie zwei Haushalten angehören, grundsätzlich eine FFP2/KN95 oder medizinische OP-Maske tragen.
 - b. Bevor die Besatzung das Flugzeug besteigt, muss Händehygiene durchgeführt werden.
 - c. Alle Fahrzeuge am Boden werden mit maximal einer Person besetzt.

3. **Verhalten auf der Winde**
 - a. Bevor die Windenfahrer:in die Winde besteigt, muss Händehygiene durchgeführt werden.
 - b. Ausbildung von neuen Windenfahrer:innen findet nicht statt.

4. **Verhalten in geschlossenen Räumlichkeiten**
 - a. Das Vereinsheim ist nur zu betreten, wenn für den Flugbetrieb relevante Dinge erledigt werden müssen
 - b. Für geschlossene Räume muss eine gute Belüftung sichergestellt werden, idealerweise Kreuzlüften ("Durchzug").

- c. In geschlossenen Räumen muss grundsätzlich eine FFP2/KN95 oder medizinische OP-Maske getragen werden, unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten wird oder nicht.

5. Waschräume und Toiletten

- a. An allen Waschbecken stehen Wasser, Seife, Händedesinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher sowie Mülleimer bereit.

6. Verschiedenes

- a. Für die Reinigung und Desinfektion der Hände und Flächen wird an der Startstelle Schnell-Desinfektionsmittel für Fläche und Hand bereitgestellt.
- b. Um die Abstands- und Hygieneregulungen einzuhalten und alle Anwesenden darauf hinzuweisen, sorgt der Vorstand dafür, dass regelmäßig auf die Einhaltung der Abstand- und Hygienegebote hingewiesen wird. Der Vorstand kann die Aufgabe an einzelne Personen delegieren.
- c. Es werden großflächig Hinweisschilder der geltenden Maßnahmen angebracht. Das Hygienekonzept wird am schwarzen Brett aufgehängt und vorab an die Mitglieder versendet.
- d. Das Hygienekonzept muss von allen Teilnehmenden gelesen und verstanden werden
- e. Dass das Hygienekonzept gelesen und verstanden wurde und die Teilnehmer:in die Maßnahmen auch einhalten wird, bestätigt die Teilnehmer:in durch Unterschrift.